



Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3 D-64289 Darmstadt

Geschäftszeichen D.6.1.4.002-(0056)

Herrn
Wolfgang Altenburg
Ortsvorsteher

Dst.-Nr. 6529
Bearbeiter/in Dr. Adler
Durchwahl +49 (0)6151 - 16 262 42
Fax +49 (0)6151 - 16 263 01
E-Mail lars.adler@stad.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 3. Mai 2017

– per E-Mail –

wolfgangaltenburg@gmx.de

Datum 11. Mai 2017

Ersterwähnung von Aulendiebach (Stadt Büdingen)

Sehr geehrter Herr Altenburg,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 3. Mai 2017 geben wir zur Ersterwähnung des Stadtteils Aulendiebach folgende gutachterliche Stellungnahme ab:

Der heutige Stadtteil Aulendiebach (am 31. Dezember 1971 zur Stadt Büdingen) findet nach aktuellem Kenntnisstand seine historische Ersterwähnung in einer Urkunde von **1272 August 6**. Darin verpflichteten sich Propst Friedrich und der Konvent zu Konradsdorf, dem Kloster Arnsburg von den Gütern zu **Katzendiebach (Catzendypach)** Zins zu zahlen, bis sie durch andere Güter ersetzt werden. Die Originalurkunde befindet sich im Fürstlichen Archiv Lich, Arnsburger Urk., Katzendiebach (zudem vgl. auch das Urk.-Regest bei Ludwig BAUR, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, Darmstadt 1851, Nr. 136, S. 84 und Waltraud FRIEDRICH, Das ehemalige Prämonstratenserinnenkloster Konradsdorf, Darmstadt/Marburg 1999, Nr. 12, S. 184).

In der älteren Literatur wurde jenes *Catzendypach* mit „Langendiebach“ (wohl Langendiebach, Stadt Erlensee) identifiziert (vgl. Anton Friedrich BÜSCHING, Erbeschreibung, 7. Teil, Hamburg 1790, S. 291f. und BAUR, UB Arnsburg, S. 84). Heute wird „Catzendypach“ aber – aufgrund der orts- und flurgeschichtlichen Literatur – eindeutig mit der Gemarkung Aulendiebach in Verbindung gebracht (vgl. Werner WAGNER, Die Dörfer und Städte des 1972 aufgelösten Landkreises Büdingen und die Ersterwähnung jedes einzelnen Ortes, in: Büdinger Geschichtsblätter 22 (2011), S. 225f.). Demnach lag Katzendiebach *auf dem Areal der heutigen Gemarkung Aulendiebach, und zwar rechts eines fließenden Gewässers, das einen Grenzabschnitt zwischen dem Ortenberger und dem Büdinger Gericht bildete* (Wagner, S. 225). Beweis hierfür ist u. a. eine Urkunde vom 20. April 1403, in der das Kloster Konradsdorf insgesamt vier Höfe in Aulendiebach (hier wird explizit „Aulendiebach genannt) verkauft, wovon zwei auf der Ortenberger Gerichtsseite und die anderen zwei im Büdinger Gerichtsbezirk lagen (vgl. Friedrich BATTENBERG, Isenburger Urkunden, Bd. 1, Nr. 1047, S. 279). Die aufgrund einer Verlagerung zur Ortswüstung gewordene Siedlung Katzendiebach kann somit jedoch als Vorläufer von Aulendiebach gewertet werden. Hinzu tritt der Fakt, dass die hier relevante Urkunde von 1272 August 6 auch einen sprachgeschichtlichen Aspekt enthält, der die Zuordnung von Katzendiebach zu Aulendiebach stützt. So wurden die verzinsten Güter in Katzendiebach von einem Töpfer Albert bebaut, der als Ausweis für das Töpferhandwerk im späteren Aulendiebach (aula = Topf) aufgefasst werden kann.

Aufgrund dieser spezifischen Quellenlage und den damit verbundenen historischen Rahmenbedingungen erfüllt der Stadtteil Aulendiebach die Voraussetzung, um sich auf eine im Jahr **2022** anstehende **750-jährige Ersterwähnung** berufen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.
Dr. Lars Adler